

Besprechungsniederschrift

Amt für Immobilienmanagement

Datum: 28.02.2014

Bearbeiter: Herr Tschöpe

Tel.: 492 2306

Besprechungsgegenstand:

**10. Sitzung des politischen Arbeitskreises Strategisches Flächenmanagement
Vorlagen „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen“**

Ort und Datum der Besprechung:

Stadthaus 1, Fresno-Zimmer – ehemaliger Trausaal, 24.02.2014, 16.00 h

Teilnehmer/innen:

Frau Möllemann-Appelhoff, FDP
Herr Fehlauer, CDU
Herr Berding, CDU
Herr Joksch, Bündnis 90 / Die Grünen / GAL
Herr Pohlmann, UWG / ÖDP
Herr Knetzger, fraktionsloses Ratsmitglied
Herr Rapatinski, Piraten

Herr Dohmen, PPP-Task Force des Landes NRW

Herr Reinkemeier
Herr Heuer
Herr Willamowski
Herr Bracht, beide Personal- und Organisationsamt
Herr Nienaber
Herr Michel
Herr Tschöpe, alle Amt für Immobilienmanagement

Verteiler:

- Teilnehmende Vertreter der Parteien und der Verwaltung
- Fraktionsgeschäftsstellen, Ratsgruppe UWG/ÖDP, Ratsherren Powroznik und Knetzger sowie Ratsfrau Kirgil
- Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch Herrn Reinkemeier werden die als Anlage 1 und 2 beigefügten Präsentationen durch die Vertreter der Verwaltung bzw. von Herrn Dohmen von der PPP Task-Force im Finanzministerium NRW vorgetragen und erläutert.

Aus der anschließenden Diskussion sind folgende Aspekte festzuhalten:

- Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Dohmen über die Ausgestaltung und den Umfang der Aktivitäten der PPP Task-Force im Finanzministerium NRW ist der Abschluss einer Pilotvereinbarung über das Sanierungsprojekt Stadthaus 1 nicht realistisch. Eine weitere Beteiligung / Begleitung des Projektes durch Mitarbeiter der Task-Force ist möglich; dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass lediglich drei Mitarbeiter für das gesamte Bundesland NRW zur Verfügung stehen.
- Es besteht unter den Teilnehmern Einvernehmen, dass
 - eine Sanierung in einem ÖPP-Verfahren zu keinem Zeitpunkt angestrebt wurde,
 - möglichst zeitnah eine Entscheidung getroffen werden muss
 - eine externe Verifizierung der bisher ermittelten Sanierungskosten erfolgen soll,

- vor einer Entscheidung über die Sanierung durch eine externe Wirtschaftlichkeitsberechnung eine höhere Sicherheit für die Entscheidungsträger hergestellt werden muss,
- insbesondere vor dem Hintergrund der „wachsenden Stadt Münster“ die städtische Aufgaben- und Mitarbeiterentwicklung von der Verwaltung folgerichtig in der Vorlage V/462/2013 als dynamischer Prozess dargestellt worden ist, der nur eine mittelfristige (und vorsichtige) Prognose zulässt. Wichtig ist es daher, auf mögliche Entwicklungen durch die flexible Handhabung von „Pufferzonen“ im städtischen Gebäudebestand reagieren zu können.
- die aktuelle Beschlusslage zu den Vorlagen V/0462/2013 bis V/0464/2013 auf zwei Anträgen beruht, die in der Sitzung des AFBL am 04.12.2013 eingebracht wurden. Diese beiden inhaltlich nicht aufeinander abgestimmten Anträge wurden zusammengefasst beschlossen. Aufgrund inhaltlicher Divergenzen der beiden Anträge ist eine schlüssige und zielgerichtete Beantwortung nicht möglich, vielmehr wäre eine Vielzahl von Varianten zu prüfen, daher
- eine deutliche Reduzierung der zu betrachtenden Varianten erforderlich ist,
- eine konkrete Ermittlung der detaillierten Sanierungskosten, als Grundlage für einen noch zu fassenden weiteren politischen Beschluss, erst im Rahmen einer abgestimmten Planung erfolgen kann und insofern eine zeitnahe Beauftragung eines externen Architekturbüros (Objektplanung) und eines Büros für die Planung der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA-Planung) im Rahmen der VOF-Verfahren erforderlich ist und erfolgen soll.

Es wurden folgende Absprachen getroffen:

1. Die bisher ermittelten Sanierungskosten des Stadthauses 1 werden kurzfristig verifiziert. Entsprechende Aufträge an ein oder mehrere Externe werden erteilt.
2. Die Verwaltung stellt
 - mit der Zielperspektive einer Entscheidung zu den Vorlagen in der Ratskette Dezember 2014 und
 - auf Basis der als Anlage 3 beigefügten Übersicht der Anträge zu den Vorlagen „Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen“ dar, in welcher Intensität die Arbeitsaufträge aus den Anträgen zu bearbeiten sind.
3. Um Entscheidungssicherheit für die Entscheidungsträger zu schaffen, werden wesentliche Entscheidungsinhalte einer externen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterzogen.
4. Die Verwaltung wird die Schritte zur Beauftragung eines externen Architekturbüros (Objektplanung) und eines Büros für die Planung der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA-Planung) im Rahmen der VOF-Verfahren fortsetzen.

Weiteres Vorgehen

Im März 2014 wird eine weitere Sitzung des Arbeitskreises terminiert, in der die Verwaltung Vorschläge zu den vorgenannten Absprachen vorstellen wird.

Ziel ist es, sich fraktionsübergreifend über die weitere Bearbeitung der Anträge –mit dem Ziel einer Beschlussfassung in der Ratskette Dezember 2014 – abschließend zu vereinbaren.

i. A.

gez.
Andreas Tschöpe